



Das EU-Schutzgebietsnetz Natura 2000

**Hintergründe, Stolpersteine, Herausforderungen
für die Zukunft**

Claus Mayr, NABU



Inhalt

Naturschutz und Natura 2000 – Warum und wofür?

Die Richtlinien: Ziele, Inhalte, Erfolge und Probleme bei ihrer Umsetzung in Deutschland

Wo stehen wir heute?

Was ist noch zu tun?

Forderungen von BirdLife International und NABU



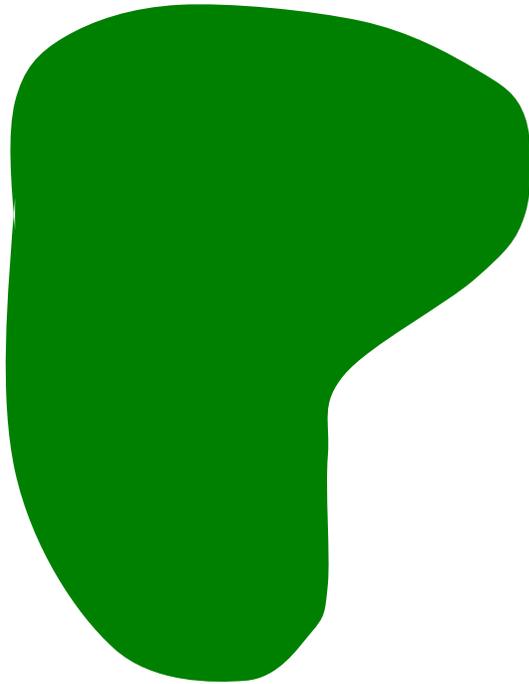
Unzerschnittene Räume



> 100 km²

Lebensraumverluste

Ursprünglicher
Lebensraum



Heutiger
Lebensraum

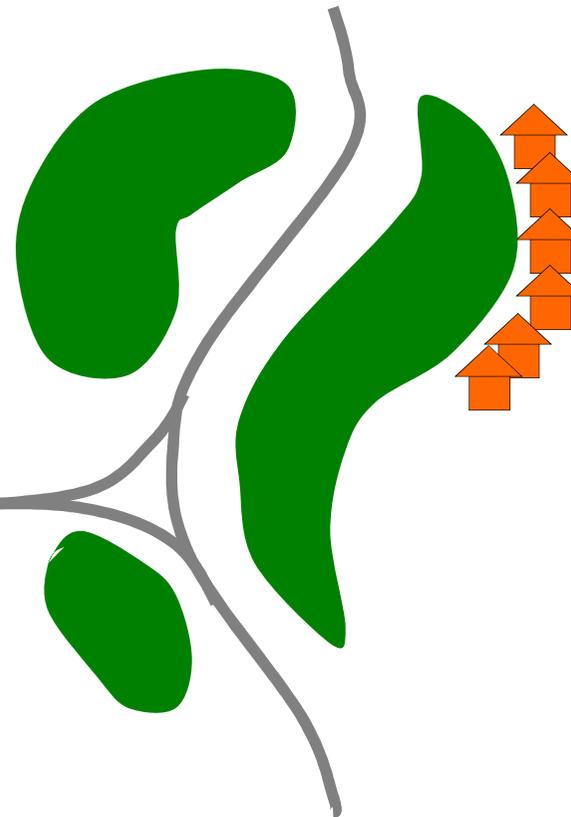


Lebensraumverluste

1. Der nutzbare Lebensraum wird kleiner!
2. Minimumareale für Populationen werden unterschritten!
3. Die Landschaft wird immer intensiver genutzt!
4. Die Populationen werden voneinander isoliert!

→ Arten und Populationen werden kleiner und verschwinden

Heutiger
Lebensraum



Anhaltender Verlust von biologischer Vielfalt

- **Täglich sterben laut IUCN weltweit etwa 160 Arten aus.**
- **43 % aller Vogelarten Europas (226 Arten) haben einen „ungünstigen Erhaltungszustand“ (BirdLife International 2004).**
- **12 % aller Vogelarten der Welt sind vom Aussterben bedroht (BirdLife International 2012).**
- **Bis zu 24 % aller Schmetterlinge, Vögel und Säugetiere Europas sind bereits ausgestorben (Europäische Kommission 2003).**
- **45 % aller Schmetterlinge, 52 % aller Süßwasserfische, 335 Wirbeltier- und über 800 Pflanzenarten sind bedroht (KOM(2006)216 endg.)**
- **Die Biodiversität in Flüssen und Feuchtgebieten hat sich seit 1970 halbiert (WWF 2004).**
- **Durch Klimaveränderungen und Verlust von Lebensräumen sind bis zu 1 Million Arten gefährdet.**



Naturschutz auf Antwortsuche

**Phase 1: Schutz einzelner, meist auffälliger Arten
z.B. Seeadler, Weißstorch**



**Phase 2: Schutz von einzelnen (Kulturlandschafts-)
Lebensräumen z.B. Magerrasen,
Streuobstwiesen**



**Phase 3: Ökosystemare Netzwerke = Schutz des
Naturhaushalts und der Biodiversität**



Erste internationale Schritte

1971 Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention)



1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)



1979 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS)



Die Naturschutzrichtlinien

1979

**Richtlinie des Rates über die
Erhaltung der wildlebenden
Vogelarten (79/409/EWG, EG-
Vogelschutzrichtlinie)**



**Erhaltung, langfristiger Schutz
und nachhaltige Nutzung aller
europäischen Vogelarten.
Umsetzung: 1981 !**

1992

**Richtlinie zur Erhaltung der
natürlichen Lebensräume
sowie der wildlebenden Tiere
und Pflanzen
(92/43/EWG, Fauna-Flora-
Habitat-Richtlinie)**



**Sicherung der Artenvielfalt durch
Bewahrung oder
Wiederherstellung eines
günstigen Erhaltungszustandes
von Tieren, Pflanzen und
Lebensräumen. Umsetzung:
1995!**



Weitergehende Verpflichtungen: „2020-Ziele“

Europäischer Rat in Göteborg, 2001:

Weltgipfel in Johannesburg, 2002:

„take all necessary measures to halt biodiversity loss by 2010“

- **Biodiversity Communication und „Action plan to 2010 and beyond“ der EU-Kommission, Mai 2006**
- **Beschluss des neuen 2020-Ziels und der Vision für 2050 im Europäischen Rat, März 2010**
- **Strategischer Plan der CBD und „Aichi Targets“, Oktober 2010**
- **Neue EU-Biodiversitätsstrategie, Mai 2011 (und Folgen)**
- **EP-Bericht zur Biologischen Vielfalt, April 2012**



Wichtige Instrumente der Richtlinien

1. Ein kohärentes Netz von Schutzgebieten für Lebensräume und Arten, für
 - Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL
 - Brutvögel des Anhang I sowie Zugvogelarten (VRL)
2. Der Schutz der Lebensräume und Schutzgebiete vor Zerstörung und Verschmutzung, Verschlechterungsverbot
 - Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 FFH-RL
3. Artenschutzregelungen
 - Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Bestände aller europäischen Vogelarten
 - Verbote für Störungen, Zerstörung von Nestern, etc.
 - Einschränkungen der Jagd auf einzelne Arten (Jagdzeiten, Jagdmethoden etc.)



Einordnung Natura 2000

Internationale Abkommen
und Verpflichtungen

1971 Ramsar-Konvention

1979 Berner Konvention

1979 Bonner Konvention

1992 Biodiversitätskonvention

EU-Richtlinien

1979 Vogelschutz-Richtlinie

1992 FFH-Richtlinie

Natura 2000

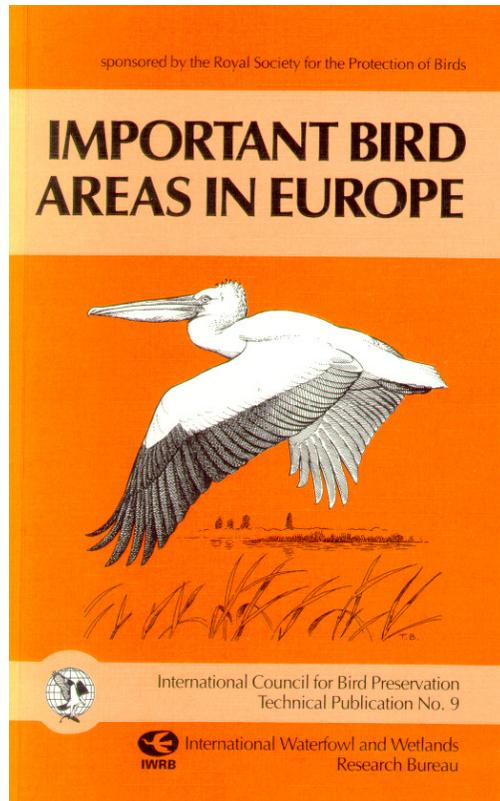
Deutschland / Bundesländer

Naturschutzgesetze

Schutzgebiete



Sachstand Vogelschutzgebiete (IBAs) - Europa



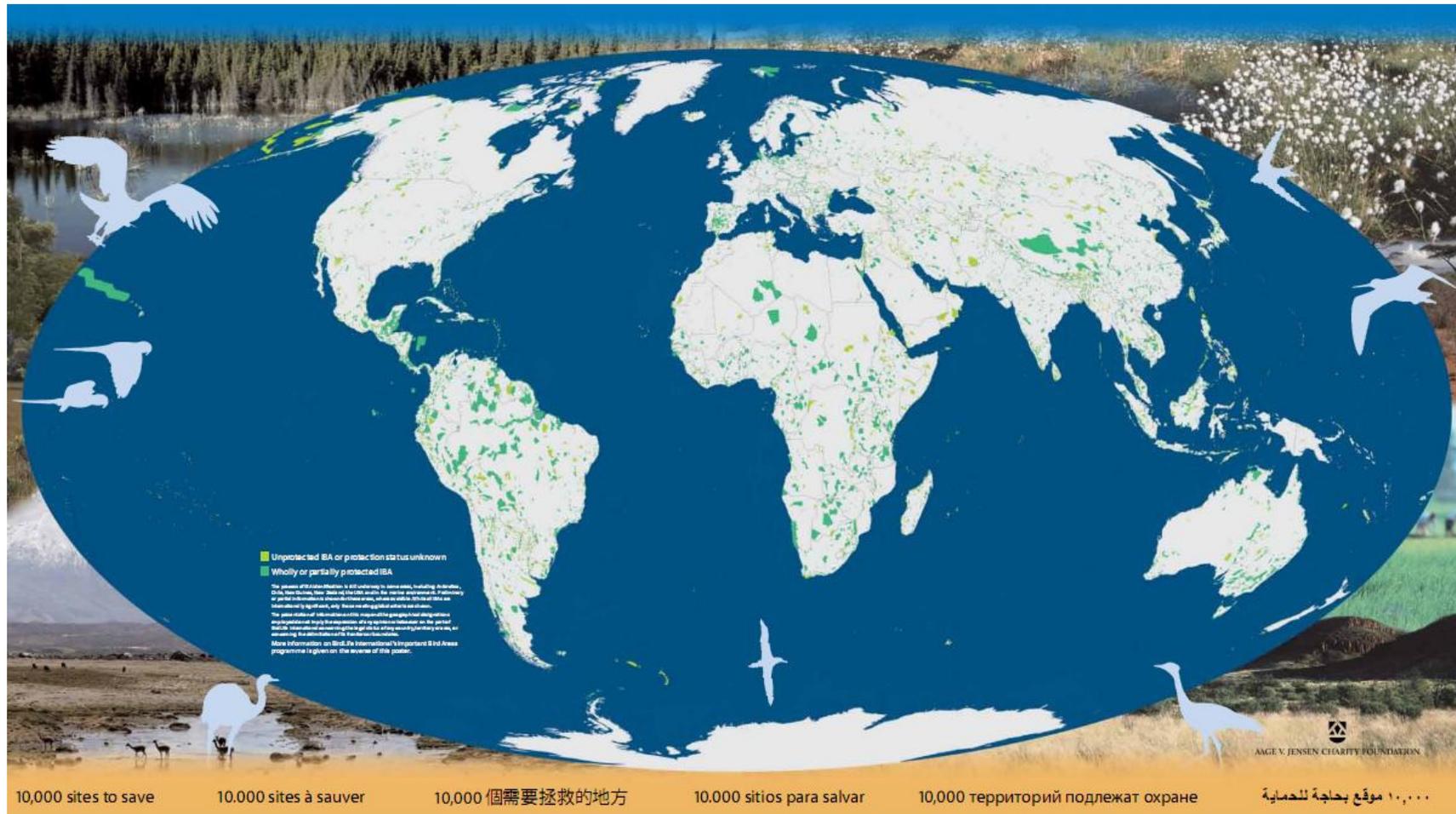
1989



2000

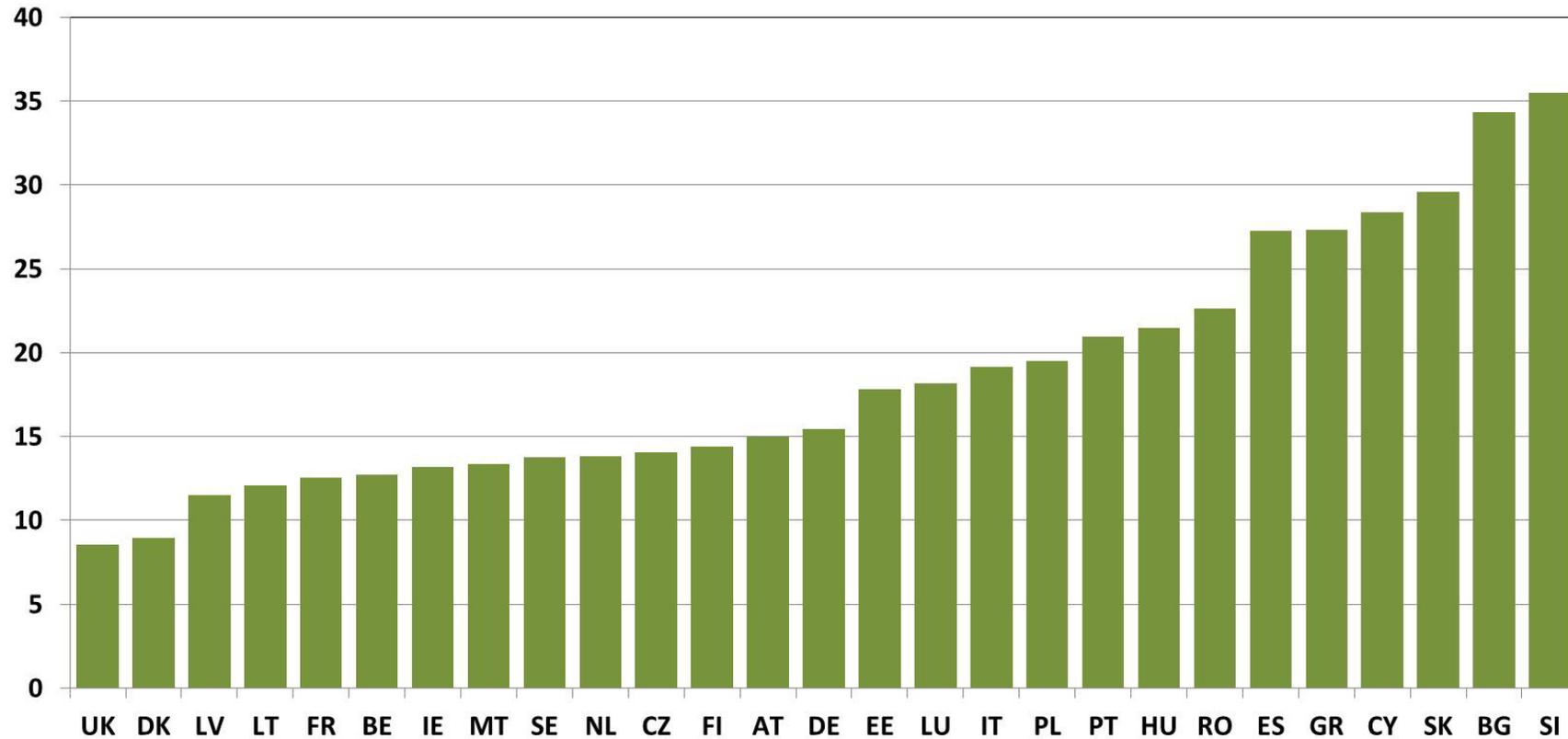


Sachstand IBAs international - heute

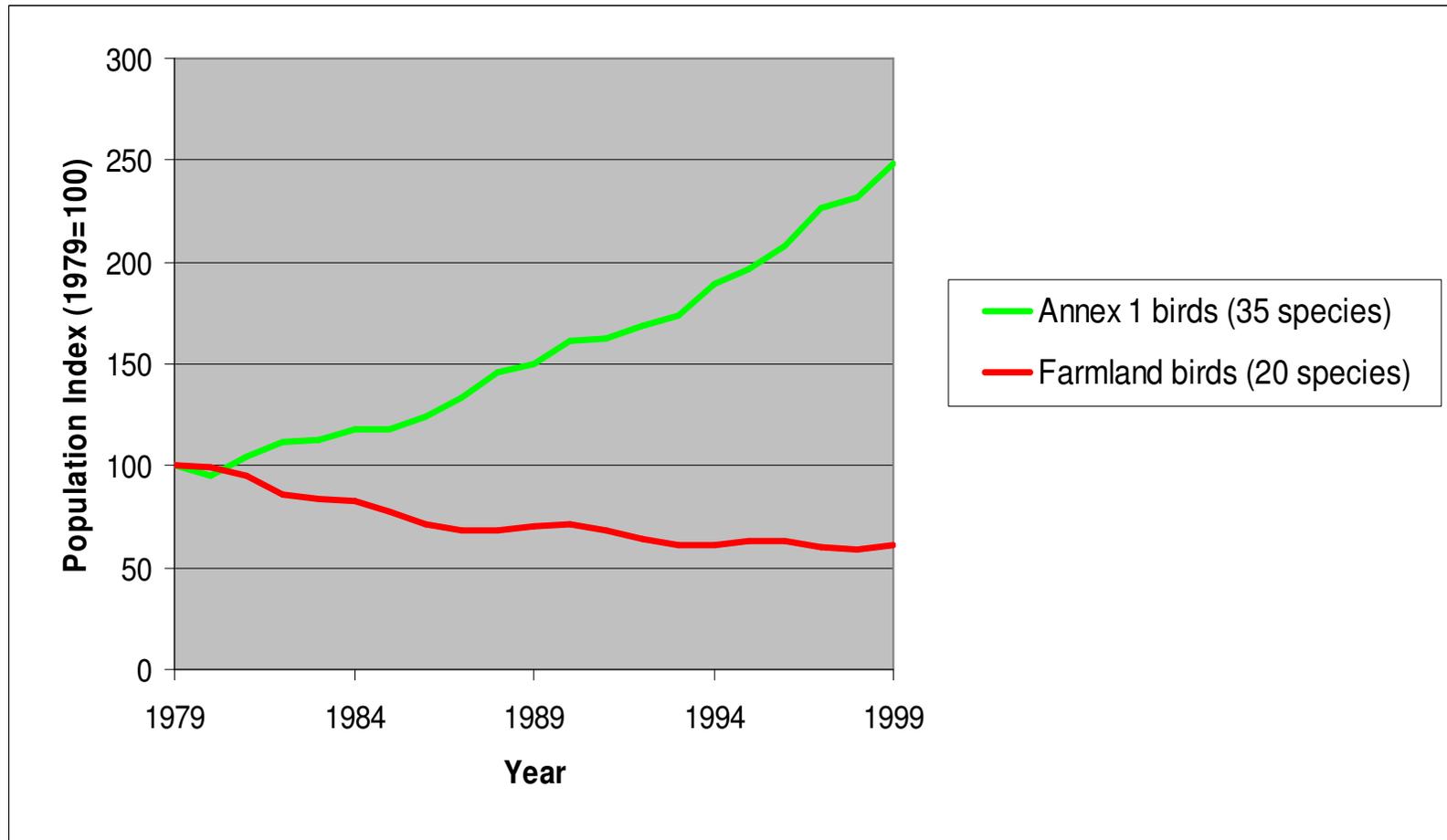


Sachstand Natura 2000 in der EU - heute

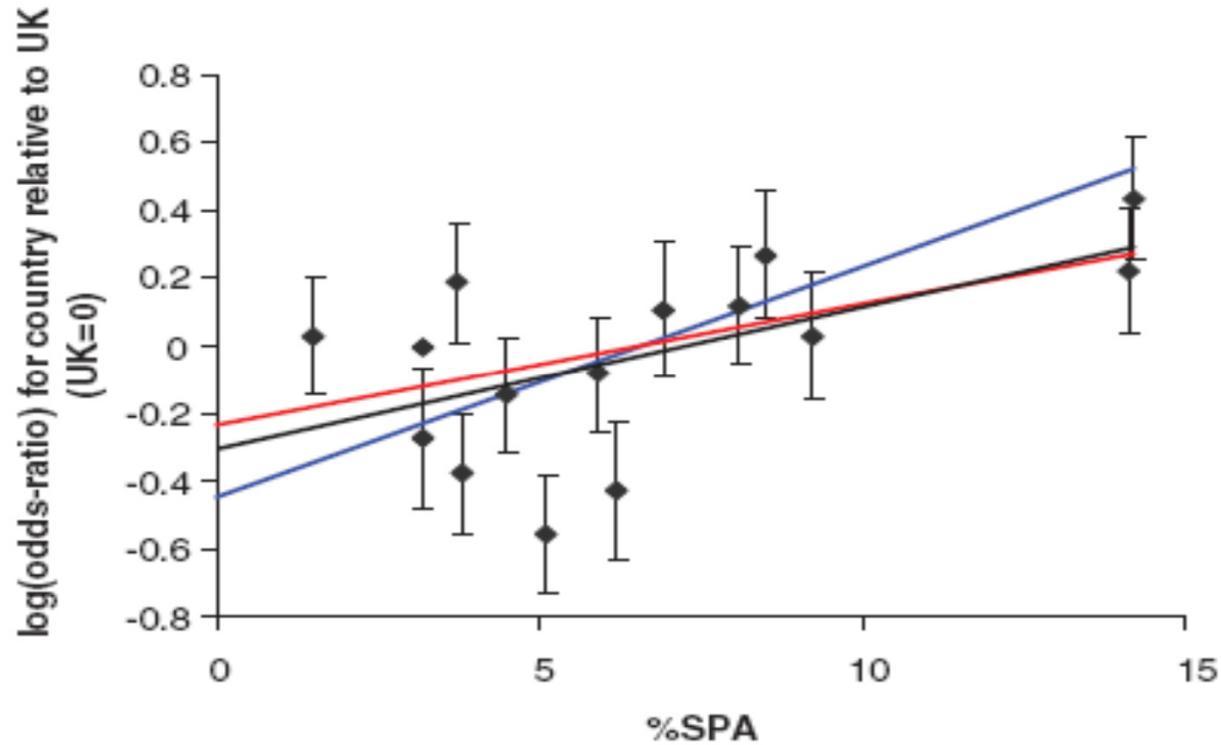
Anteil Natura 2000 Fläche an der Landfläche der 27 EU-Mitgliedsstaaten (in %)



Erfolge der SPA-Ausweisung bis heute I



Erfolge der SPA-Ausweisung bis heute II

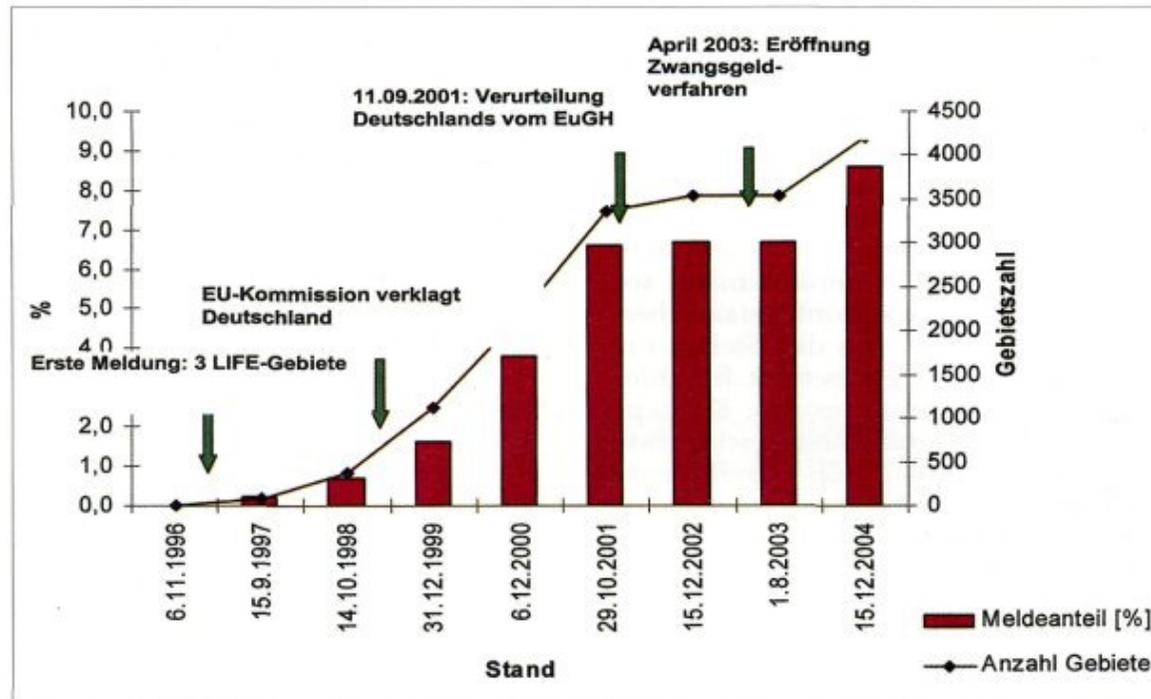


Aus: Donald, Paul F. et al.
2007, Science, Vol. 317



Sachstand Natura 2000 bis heute

FFH-Gebietsvorschläge bis 2004:



Meldung von FFH-Gebieten für Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II durch die Länder

Sites of Community Interest proposed by the German Länder for Habitats Directive Annex I habitats and Annex II species



Schutzgebietskulisse summarisch: 2007

Kategorie	Anzahl der Gebiete	Terrestrische Fläche (ha)	Marine Fläche (ha)	Terrestrischer Meldeanteil (%)
FFH-Gebiete	4.617	3.313.069	2.016.411	9,3
Vogelschutzgebiete	658	3.361.708	1.684.739	9,4

Quelle: Bundesamt für Naturschutz, 2007



Schutzgebietskulisse summarisch: 2012

Kategorie	Anzahl der Gebiete	Terrestrische Fläche (ha)	Marine Fläche (ha)	Terrestrischer Meldeanteil (%)
FFH-Gebiete	4.617	3.323.072	2.122.161	9,3
Vogelschutzgebiete	740	4.009.584	1.986.197	11,2

Quelle: Bundesamt für Naturschutz, 30.10.2012



Sachstand Natura 2000 heute (Nov. 2013)

- Nach 34 Jahren EG-Vogelschutzrichtlinie nur Vogelschutzgebiete auf ca. 11 Prozent Fläche, etwa 75 Prozent der Fläche aller IBAs.
- Nach 21 Jahren FFH-Richtlinie Meldekulisse in mehreren Etappen mit knapp 10 Prozent Fläche (EU-Schnitt 18 Prozent).
- Natura-2000-Gebiete häufig sehr kleinräumig (Durchschnitt 800 ha, $\frac{1}{4}$ unter 50 ha).
- Unterlagen oft nicht komplett, Schutz unzureichend, kaum Managementpläne und Monitoring.



Sachstand Natura 2000 heute

Beispiel Artenschutz

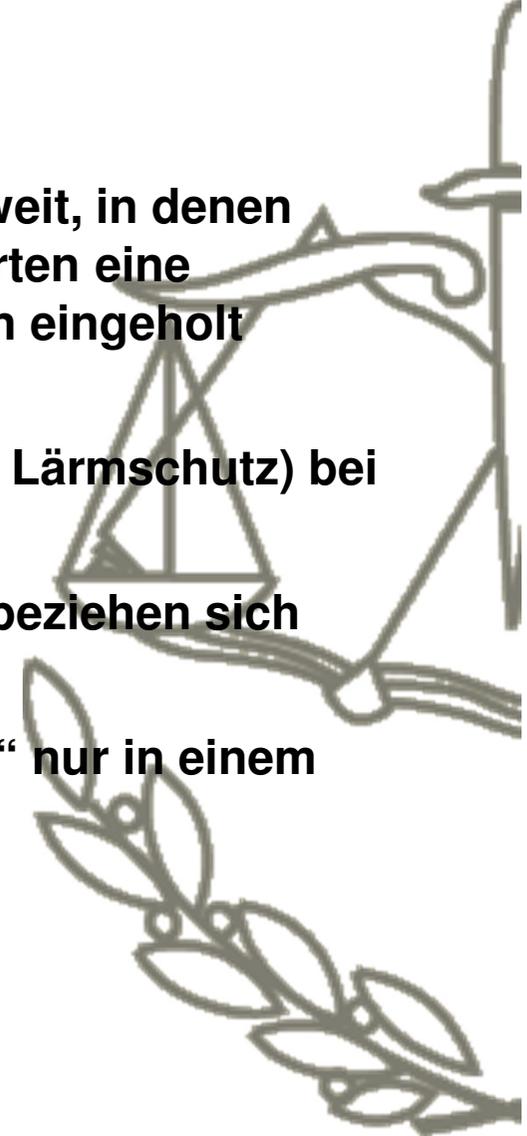
- Schutz vor Störungen und illegalem Vogelfang noch unzureichend.
- Habitatschutz unzureichend, etwa in BNatSchG, BJagdG, BWaldG.
- Urteil des EuGH vom 10.1.06 (C-98/03) erst 2010 im BNatSchG umgesetzt.



Exkurs: Natura 2000 als Planungshindernis ?

Fakten statt Mythen:

- 1992 bis 2005 nur 5, bis 2012 nur 11 Fälle bundesweit, in denen wegen Betroffenheit prioritärer Lebensräume oder Arten eine (unverbindliche!) Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt werden musste (EU-weit: 17 Fälle, Stand Mai 2012)
- Mehrkosten durch Naturschutzmassnahmen (inkl. Lärmschutz) bei Infrastrukturprojekten nur 2 bis 4 Prozent
- Nur 5 Prozent aller Vertragsverletzungsverfahren beziehen sich auf Schutzgebiete
- In 24 Planungsverfahren mit „Hamster-Problemen“ nur in einem Fall Versagung (Golfplatz in Hessen)



Was ist schiefgegangen ?

Massiver Zeitverzug bei der Identifikation und Meldung der Schutzgebiete v.a. durch die Bundesländer

- **Verurteilungen Deutschlands durch den EuGH**
- **Urteile des Bundesverwaltungsgerichts**
- **Konstrukt des „faktischen Vogelschutzgebietes“**
- **Missachtung der Artenschutzbestimmungen**
- **Planungshindernisse durch Rechtsunsicherheiten**

Überforderte Behörden

- **unklare, z.T. falsche Auskünfte**
- **unzureichendes Monitoring**
- **Unsicherheit in der Antragsbearbeitung**
- **.....**



Wo stehen wir heute – was ist noch zu tun ?

→ Ergebnisse der Art. 17-Berichte (2008): nur 25 % der LRT und 20 % der Arten in „gutem Erhaltungszustand“ (FCS)

→ Ergebnisse der „NABU-Ampel“ (März 2012), erste Ergebnisse der NABU-Studie zu Vogelschutzgebieten anlässlich des 20jährigen Jubiläums der FFH-Richtlinie (Berlin, 21. Mai 2012), NABU-Grünlandstudie (Ende 2013)

→ Vorläufige Ergebnisse der Befragungen der Mitgliedstaaten für das „Guidance Document“ zum Management von Natura-2000-Gebieten (November 2012)

→ Forderungen des NABU und von BirdLife International



Wo stehen wir heute – Problem GAP

300 million farmland birds lost since 1980 – How many more must we lose before changing course on the CAP?

Tue, Jul 17, 2012

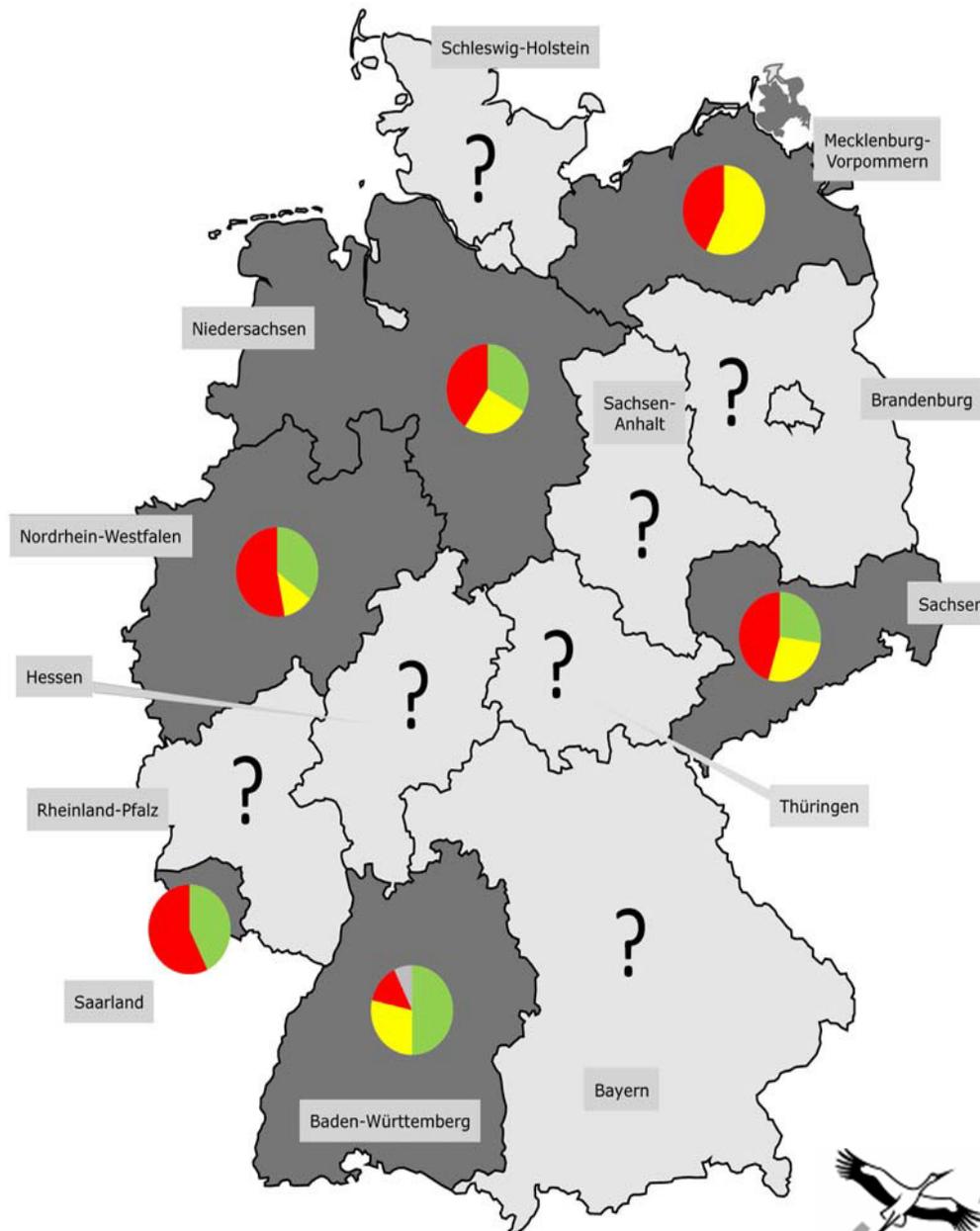
[Europe, News](#)



The latest scientific data brought together by BirdLife International and the European Bird Census Council show that common farmland birds continue to decline in the EU: 300 million farmland birds have been lost since 1980. The news was released last week, on the eve of a major civil society debate organised by the European Commission and the new Cypriot Presidency of the EU on Friday 13, in which decision makers and civil society organisations discussed support for the so-called “green reform of the Common Agricultural Policy (CAP)”. Amidst growing fears that this latest reform might not deliver on its promises, today’s news should have a serious sobering effect and remind everyone what is at stake.



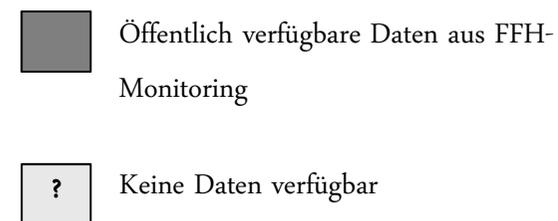
Erhaltungszustand der 21 prioritären Lebensräume nach FFH-Richtlinie



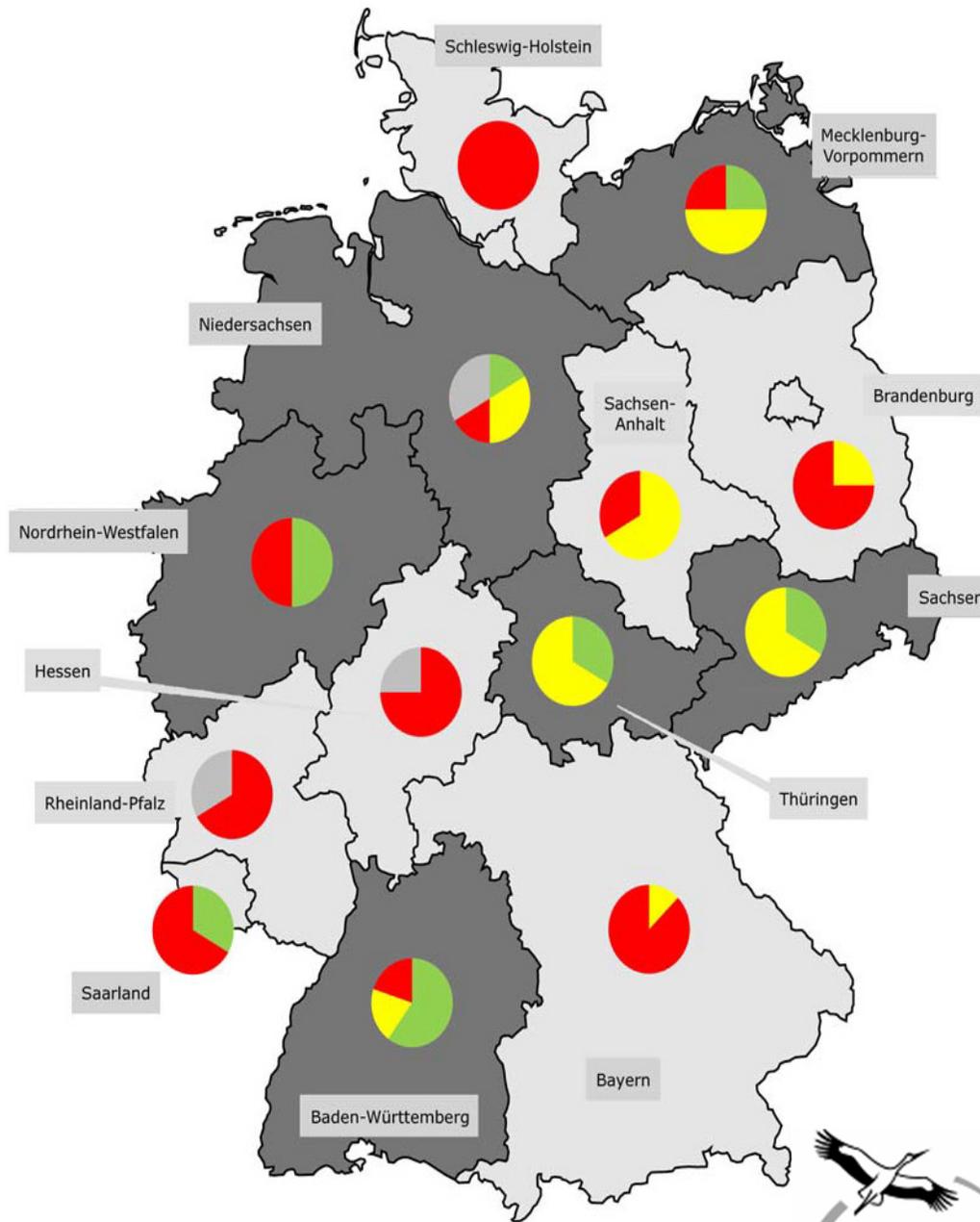
Kreisdiagramme:



Bundesländer:



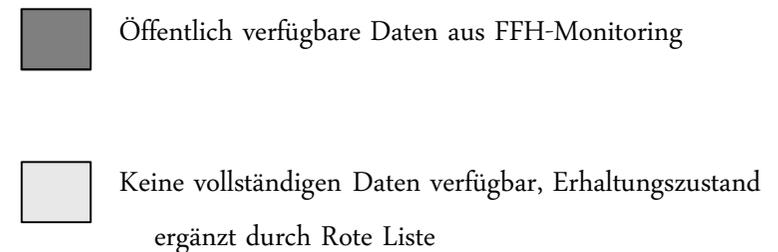
Erhaltungszustand der 18 prioritären Arten nach FFH-Richtlinie



Kreisdiagramme:



Bundesländer:



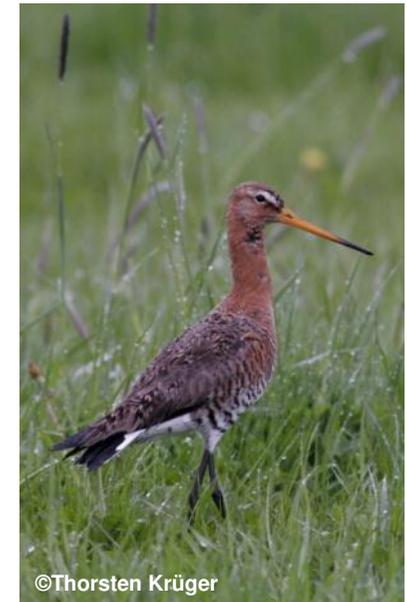
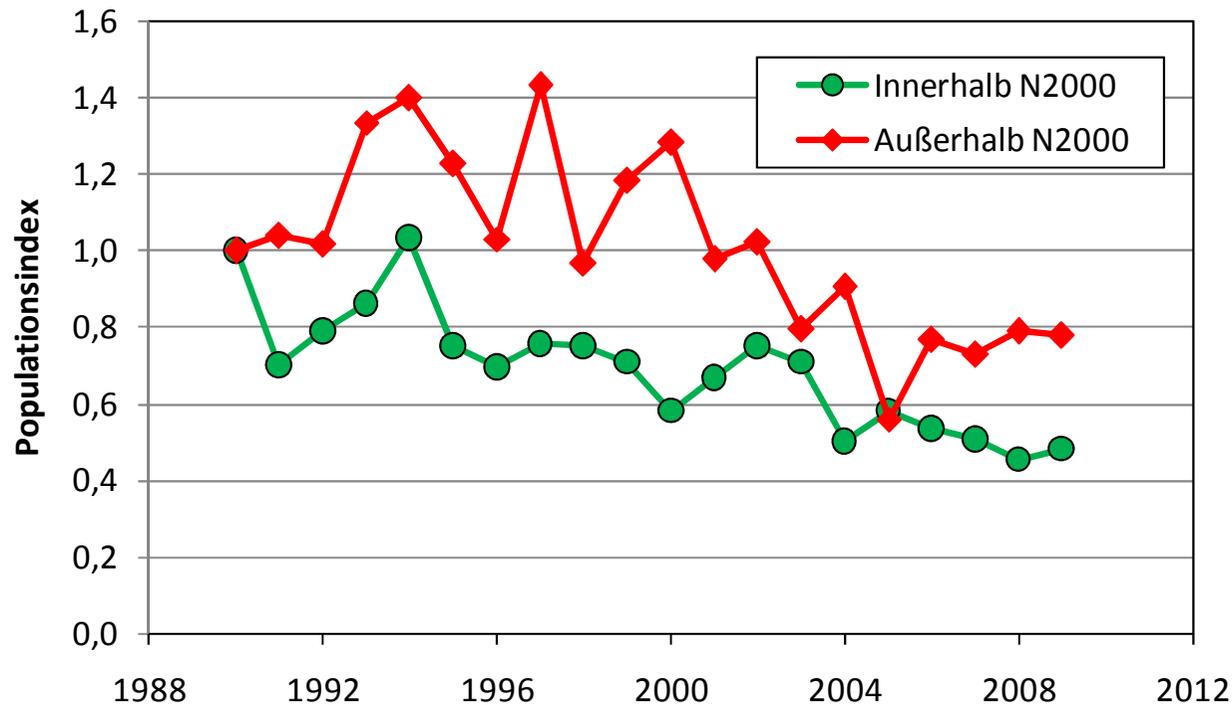
Grünlandverluste in Niedersachsen (NLWKN 2011)

Datenquelle \ Bezugszeitraum	Niedersachsen	FFH-Gebiete	EU-Vogelschutzgebiete
ATKIS-Daten (1999 und früher)	1.166.579 ha	103.098 ha	119.966 ha
Feldblockdaten 2011	633.713 ha	66.293 ha	83.338 ha
Abnahme in %	46 %	36 %	31 %



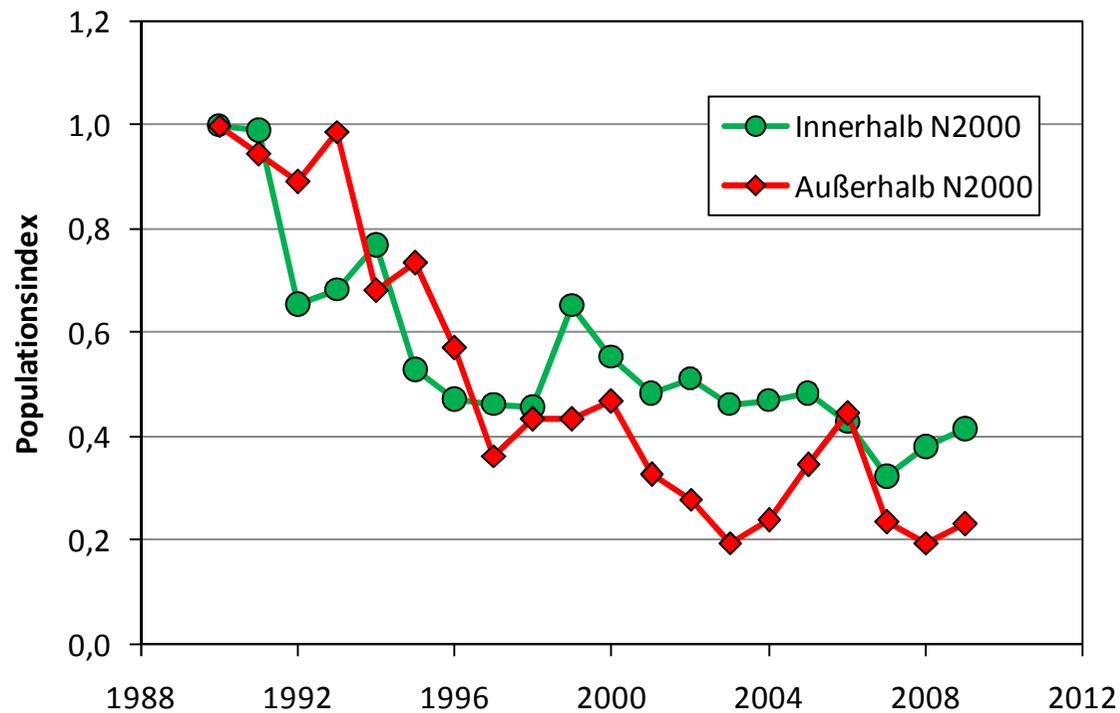
Uferschnepfe

Bestandsentwicklungen innerhalb und außerhalb von



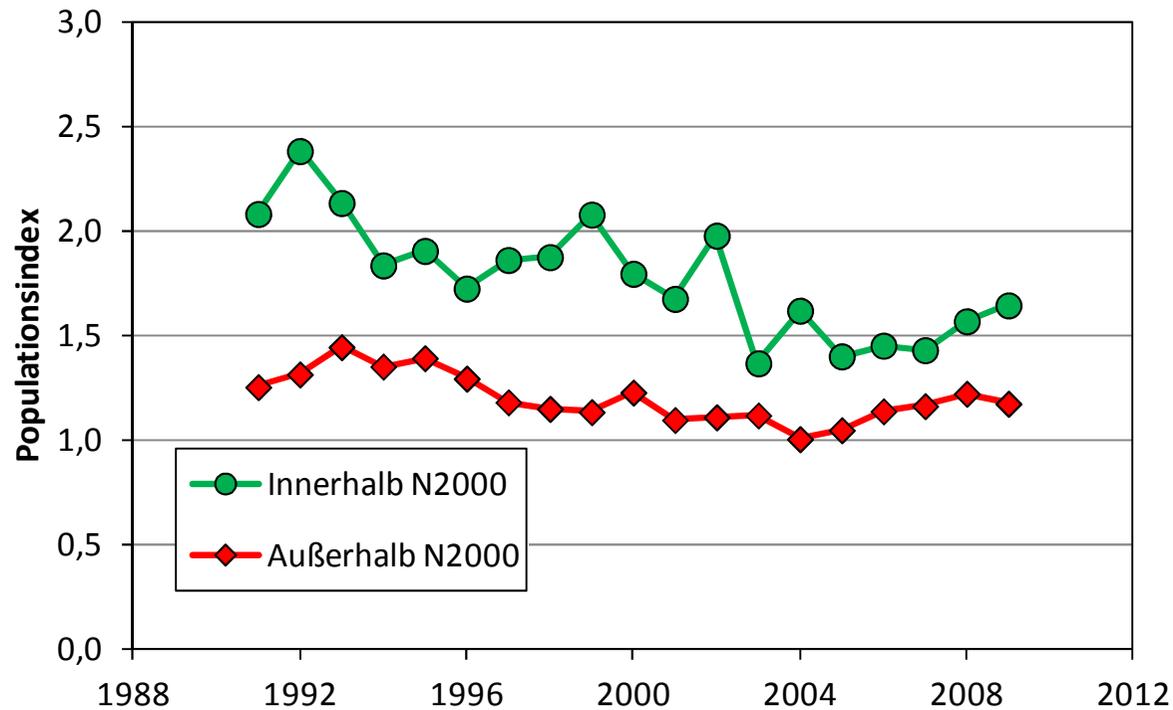
Bekassine

Bestandsentwicklungen innerhalb und außerhalb von EU-



Großer Brachvogel

Bestandsentwicklungen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten



Was sind die anstehenden Aufgaben ?

- **Vollständige rechtliche und vor allem inhaltliche Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie.**
- **Bessere Kontrolle der Umsetzung (7. UAP), Forderungen des EP!**
- **Lückenschluss im Schutzgebietsnetz an Land und in der AWZ.**
- **Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne und kontinuierliches Monitoring für alle Natura-2000-Gebiete.**
- **Adäquate Finanzierung durch EU-Fonds (insb. GAP, Strukturfonds, LIFE) und Eigenmittel der Mitgliedstaaten; PAFs und IPs !**
- **Verbesserung der Vernetzung: Biotopverbundsystem mit Kernzonen, Entwicklungsflächen, Pufferzonen und Verbindungselementen (Korridore, Trittsteine), „Green Infrastructure“ (9/2013), GAP 2017.**
- **Verstärkte populationsökologische und ökosystemare Forschungen.**



Exkurs: Problem Schutzgebiets-VO und MP

„Wir können nicht jeden Wald kaufen“

Massive Fällarbeiten im Naturschutzgebiet Wurmatal: Die Städteregion will mit dem Land über neue Schutzvorschriften sprechen

VON JUTTA GEESE

Würselen/Herzogenrath. Wer diese Tage im Wurmatal zwischen Würselen-Pley und Herzogenrath spazierengeht, ist entsetzt: In drei Bereichen sind dort in großem Stil Bäume gefällt worden. Zusammenhängende Fichten- und Kiefernbestände sind stellenweise komplett gerodet worden, im Laub-Mischwald ist ein Drittel der Bäume abgeholzt worden. Die Waldwege in den betroffenen Gebieten sind teils massiv beschädigt worden. Die Wellen der Empörung schlagen hoch, zumal der komplette Bereich unter Naturschutz steht, unter europäischem sogar. Darf man in solchen Gebieten überhaupt so radikal in die Natur eingreifen? Und hätte die Städteregion diesen „Kahlschlag“ nicht verhindern können oder sogar müssen?

Fragen, die jetzt im Umweltausschuss der Städteregion diskutiert worden sind und deren Beantwortung dem zuständigen Dezernenten Uwe Zink und Umweltamtsleiter Thomas Pilgrim nicht leicht fiel. Weil sie den Ärger von Bürgern und Kommunalpolitikern nachvollziehen können, und weil sie eine solch massive Vorgehensweise, wie sie der private Eigentümer des Waldes im Wurmatal an den Tag gelegt hat, persönlich nicht gutheißen. „So etwas habe ich in den mehr als 20 Jahren, die ich jetzt hier bin, noch nicht erlebt“, sagte etwa Zink. Und Pilgrim stellte fest: „Wenn wir zuständig gewesen wären, wären wir behutsamer vorgegangen.“ Und beiden war mehr oder weniger deutlich anzumerken, wie sehr es sie wurmte, sagen zu müssen: „Es handelt sich dort um ordnungsgemäße Arbeiten.“

Tatsächlich ist es nach Landesrecht auch in Naturschutzgebieten erlaubt, selbst in größerem Umfang Bäume zu fällen, wenn die einschlägigen Schutzbestimmun-



Trauriger Anblick: Bis vor Kurzem standen an diesem Hang in Würselen-Pley noch Kiefern. Geblieben ist eine Brachfläche. Doch die Fällaktion im Naturschutzgebiet ist laut Städteregion rechtlich nicht zu beanstanden.

gen eingehalten werden. Und das hat das Eifeler Unternehmen, das den Wald erst vor wenigen Wochen vom Eschweiler Bergwerks-Verein (EBV) gekauft hatte, getan – und sogar ein bisschen mehr, wie Pilgrim im Ausschuss erläuterte. So hat der Eigentümer, obwohl er dazu nicht verpflichtet ist, das städteregionale Umweltamt einen Tag vor Beginn der Fällarbeiten im Wurmatal informiert, das daraufhin eine Ortsbesichtigung mit den Verantwortlichen vereinbart hat. Und bei diesem Termin hat man sich unter anderem darauf verständigt, dass im Further Wald die Laubbäume nicht kurz über dem Boden abgesägt werden, sondern Baumstümpfe von jeweils einem halben bis zu einem Meter Höhe stehenbleiben – als Brutstätten für den sehr seltenen Hirschkäfer, der in diesem Gebiet lebt. Wie vereinbart, habe das Unternehmen auch den überwiegenden Teil des Altbaubestandes geschont und sogenanntes Totholz stehenlassen.

Und noch eines machte Zink im Ausschuss deutlich: „Wenn wir den Wald gekauft hätten, hätten wir die Monokulturen mit Nadel-

bäumen dort auch nicht erhalten.“ Und auch den Laubwald hätte die Städteregion durchforstet, wie es im Fachjargon heißt. Vielleicht nicht ganz so stark wie es jetzt geschehen ist, räumte er ein. „Da sind viele Bäume rausgeholt worden. Das sieht da fürchterlich aus. Aber man muss auch sagen: Jetzt kommt wieder Licht durch und es können sich Sprösslinge entwickeln.“ Sprich: Es wird schon in Kürze eine vielfältige Kraut-, Strauch- und Baumschicht entstehen. Dass das Unternehmen bei den Holzfällarbeiten schweres

Gerät eingesetzt habe, sei nicht schön, aber sein gutes Recht, stellte Zink fest. „Wir hätten leichtes Gerät, vielleicht sogar Rückepferde eingesetzt, um den Waldboden und die Wege zu schonen.“

Und warum hat die Städteregion den Wald nicht gekauft, als der EBV ihn veräußern wollte? Sie hatte doch ein Vorkaufsrecht, wie bei allen geschützten Gebieten. Richtig, sagt Zink. Aber: „Wir haben schon im Jahr 2006 festgelegt, dass wir grundsätzlich auf dieses Vorkaufsrecht verzichten und dies der Notarkammer mitgeteilt.“ Folge ist, dass die Städteregion über geplante Verkäufe nicht mehr informiert wird. Bislang, so Zink, war das ja auch kein Problem. Und außerdem: „Wir können schon aus finanziellen Gründen nicht jedes geschützte Waldstück im früheren Kreis Aachen kaufen.“ In der Tat wären dafür riesige Summen erforderlich. Schließlich besteht ein Drittel des Gebietes zwischen Monschau und Baesweiler aus Wald. Der steht zwar nicht komplett unter Naturschutz, aber viele Flächen sind in den insgesamt rund 100 Quadratkilometern an Naturschutzgebieten im Altkreis enthalten.

Doch da man aus Schaden bekanntlich auch klug wird, überlegt die Verwaltung nun, ob sie sich nicht doch wieder über geplante Waldverkäufe informieren lassen will. Und sie hat sich von den Umweltpolitikern die Zustimmung dafür geholt, mit dem Land über eine Veränderung der einschlägigen Naturschutzbestimmungen zu sprechen. „Als diese verabschiedet wurden, waren schärfere Regeln politisch nicht durchsetzbar“, stellte Zink im Ausschuss fest. Aber vielleicht denkt man ja heute anders und gibt den zuständigen Behörden vor Ort bessere Möglichkeiten an die Hand, solche (Fast-)Kahlschläge wie jetzt im Wurmatal zu verhindern.

Aachener Zeitung,
3.12.2012



Ziele des NABU / BirdLife International

- **Natura 2000 zu einem tatsächlichen Erfolg für den Naturschutz und den Erhalt der Biodiversität entwickeln.**
- **Stärkere Einbindung der Natura-2000-Gebiete in die Förderung des ländlichen Raumes.**
- **Breiten Dialog über die Managementpläne führen.**
- **Gemeinsam Spielräume in der Umsetzung nutzen.**
- **Aufbau eines Systems von Schutzgebietsbetreuern.**
- **Akzeptanz von und Wissen über Natura 2000 erhöhen, auch über den ökonomischen Wert (dt. TEEB-Studie).**
- **Erarbeitung gemeinsamer Lösungen für vereinzelte „Problemfälle“ (z.B. „guidance documents“), statt andauernder Diskussion des Gesamtsystems.**





NATURA 2000

***Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !***

**Claus Mayr
NABU
Direktor Europapolitik, Brüssel**

Claus.Mayr@NABU.de

